

Die Versorgung mit Lebensmitteln. Speisegemeinschaft und Rationierung.

Mit der Durchführung des Gedankens, auf breiter Grundlage eine Organisation zu schaffen, die die Sicherheit gibt, in Speisegemeinschaften den Tisch für alle zu decken, muß auch in straffer und umfassender Weise dafür gesorgt werden, daß durch die Speisegemeinschaften die gesamte Nahrungsmittelversorgung nicht etwa künstlich erschwert und geschädigt wird. Es wird ohne weiteres damit gerechnet, daß dort, wo Speisegemeinschaften bestehen, für sie zuerst die vorhandenen Lebensmittel zurückgestellt werden. Diese unbestrittene Vorzugsstellung schließt aber die Verpflichtung ein, daß die Gäste der Speisegemeinschaften mit einem Teil ihres Lebensmittelbedarfs vom Markte wirklich verschwinden. Das mag zunächst als selbstverständlich betrachtet werden, ist es aber nicht immer. Sehr leicht lassen sich Fälle denken, in denen durch die Speisegemeinschaften bei reichlicher Inanspruchnahme eine Verschlechterung der allgemeinen Marktverhältnisse dadurch eintreten kann, daß die Teilnehmer trotz Bezugs eines ausreichenden Mittagessens zu billigen Preisen, das auch ein Fleischgericht einschließt, noch als Fleischkäufer selbst oder durch ihre Familienangehörigen auftreten. Was vom Fleisch gilt, trifft auch auf manche andere Lebensmittel zu. Um einen gerechten Ausgleich zu schaffen ergibt sich die Notwendigkeit, bei der Ausgabe von Speisemarken Sicherheit zu schaffen, daß für die Nahrungsmittel, die einer Kontingentierung unterliegen oder bedürfen, entsprechende Abzüge von den allgemein zugestandenen Rationen gemacht werden. Erst vereinzelt wird, besonders in Städten, die neben andern Bezugskarten bereits Fleischmarken eingeführt haben, bei dem Kauf von Speisemarken die Rückgabe von Waren-Bezugsscheinen verlangt, wie denn auch in den Gastwirtschaften dieser Orte eine entsprechende Berechnung vorgeschrieben ist. Durch die erweiterte Einführung von Speisegemeinschaften gewinnt die Frage der Rückgabe der Bezugsmarken eine außerordentliche wirtschaftliche Bedeutung; ohne Anwendung dieses Verfahrens können Speisegemeinschaften die Verknappung von Lebensmitteln leicht noch verschärfen. Sind zur Regelung und Verbilligung der Nahrungsmittelversorgung die Speisegemeinschaften zumeist unentbehrliche Einrichtungen, so bedingen sie andererseits eine Rationierung der wichtigsten Lebensmittel, denn jeder darf nur an einer Stelle Tischgast sein.